

Werkvertragliche Leistungen

Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Werkvertragliche Leistungen, Beratungs- und Dienstleistungen, welche gegenüber einem Kunden auf Basis eines Auftrages oder einer Auftragsbestätigung von Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH geleistet werden. Auftrag und Auftragsbestätigung werden innerhalb dieser Bestimmungen gemeinsam als „Vertrag“ bezeichnet.

2. Art und Umfang der Werkvertraglichen Leistungen, Beratungen und Dienstleistungen

2.1. Der Auftraggeber beauftragt Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH per gesondert vereinbartem Vertragswerk, in dem genau festgehalten wird, welche Werkvertragliche Leistungen oder Dienstleistungen erbracht werden. Das Anforderungsprofil der gewünschten Leistung stellt der Auftraggeber der Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH zur Verfügung. Die Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH schreibt daraufhin ein Angebot.

2.2. Die Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH erbringt die werkvertraglichen Leistungen und die genannten Dienstleistungen gemäß diesem abgeschlossenen Vertrag nach dem bei Vertragsabschluss aktuellen Stand durch qualifiziertes Personal.

3. Zustandekommen und Laufzeit von Verträgen

3.1. Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung des Angebotsschreibens, oder eines gesonderten Vertragsdokumentes durch beide Vertragsparteien, oder durch Ausführung der vom Auftraggeber angeforderten Arbeiten durch die Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH zustande.

3.2. Sofern der Auftraggeber ohne vorheriges Angebot die Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH beauftragt ist sie in ihrem alleinigen Ermessen zur Annahme der Beauftragung durch schriftliche Erklärung der Annahme (einschließlich einer solchen auf elektronischem Wege) oder durch Erbringung der beauftragten Leistungen berechtigt.

3.3. Für den Umfang der Leistung ist nur eine von beiden Seiten abgegebene übereinstimmende Erklärung maßgeblich. Liegt eine solche nicht vor, so ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.

3.4. Sonder- oder Zusatzleistungen werden dem Auftraggeber nur nach gesonderter Vereinbarung erbracht und gesondert in Rechnung gestellt.

3.5. Ferner ist Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH berechtigt, die Methode, die Planung, die Art und den Personaleinsatz der Dienstleistung nach sachgemäßem Ermessen selbst zu bestimmen, soweit keine anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, oder soweit zwingende Vorschriften eine bestimmte Vorgehensweise erfordern.

3.6. Mit der Durchführung der Tätigkeiten wird nicht gleichzeitig Gewähr für die Ordnungsgemäßheit der erbrachten Leistung übernommen. Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH schuldet nicht automatisch den Erfolg. Je nach Vertragsart übernimmt die Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH im Dienstleistungsvertrag §§ 611 bis 630 BGB keine Haftung und im Werkvertrag §§ 631 ff. BGB nur bei verschuldensabhängigem Vorsatz. Die Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH haftet nur bis zur Höhe der Betriebshaftpflichtversicherung.

3.7. Bei Prüfaufträgen ist Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH nicht verantwortlich für die Richtigkeit oder Überprüfung der ihren Prüfungen und Begutachtungen zugrunde liegenden Vorschriften, Normen, technischen Regeln, Programmen, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

4. Mitwirkungsleistungen des Kunden

4.1. Der Auftraggeber gewährleistet, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen seinerseits, seiner Erfüllungsgehilfen oder Dritter rechtzeitig und kostenlos erbracht werden. Für die Durchführung der Leistungen notwendige Prüfobjekte, Dokumente, Hilfsstoffe, Hilfskräfte usw. sind kostenlos zur Verfügung zu stellen.

4.2. Im Übrigen müssen die Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers den jeweils gültigen Rechtsvorschriften, Normen, Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

4.3. Der Auftraggeber trägt jeglichen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen wiederholt werden müssen oder sich verzögern. Die Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH ist auch bei Vereinbarungen eines Fest- oder Höchstpreises berechtigt, diesen Mehraufwand zusätzlich abzurechnen.

5. Vergütung der Leistung

5.1. Die Vergütung für die Durchführung der Dienstleistungen erfolgt nach einem im Vertrag mit vereinbartem Festpreis, oder einer vereinbarten Preismatrix (z. B. Zuschläge für Arbeiten Samstag, Sonntag, gesetzliche Feiertag, Nachtschicht ...)

5.2. Ist bei der Erteilung des Auftrags der Leistungsumfang nicht schriftlich festgelegt, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand. Ist kein Entgelt schriftlich vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen.

5.3. Die Leistungen werden dem Kunden nach Zustandekommen des Vertrages in Rechnung gestellt. Dies gilt, sofern keine anderen Vereinbarungen im Vertrag getroffen wurden. Online-Unterweisungen müssen von Neukunden im Voraus bezahlt sein. Ansonsten können Sie nicht an der Unterweisung teilnehmen.

5.4 Die Preise verstehen sich als rein Netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.5. Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH ist berechtigt, die jeweiligen Preise maximal ein Mal pro Jahr an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten, Änderungen der Umsatzsteuer, der Beschaffungspreise oder bei Löhnen und Gehältern, anzupassen. Bei Preiserhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigen, steht dem Kunden ein Kündigungsrecht zu. Dies wird ihm vom Anbieter in diesen Fällen in Textform mitgeteilt.

5.6. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegenüber Forderungen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, die vom Auftraggeber geltend gemachte Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

5.7. Die Rechnungsbeträge sind mit Zugang der Rechnung beim Auftraggeber sofort – ohne Abzug – fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 8 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung auf dem Geschäftskonto der Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH eingeht. Einer vorherigen Mahnung bedarf es nicht (§ 286 Absatz 2 BGB). § 288 BGB (Verzugszinsen) findet Anwendung. Die Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH kann auch bei Verzug Sicherheiten in Form von Sachwerten und Sachanlagen, sowie von Bürgschaften verlangen.

6. Qualitative Leistungsstörung

6.1. Wird die Beratungs- oder Dienstleistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat die Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH dies zu vertreten, ist sie verpflichtet, die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung ist eine vorangehende Rüge des Kunden, die unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis, in Textform erfolgen muss und die Pflichtverletzung so detailliert wie möglich beschreibt.

6.2. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzender, angemessener Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall hat Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH nur einen Anspruch auf die Vergütung der Anteile der vertragsgemäß erbrachten Leistungen.

7. Geheimhaltung / Datenschutz

7.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen während der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen einschließlich aller personenbezogenen Daten streng vertraulich zu behandeln. Das Gleiche gilt für alle erlangten Kenntnisse über interne Geschäftsvorgänge und -abläufe der Vertragsparteien. Hiervon ausgenommen sind alle Daten und Informationen, die offenkundig oder allgemein bekannt sind.

7.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die erlangten Informationen, Daten und Kenntnisse mit äußerster Sorgfalt zu behandeln. Sie treffen diejenigen Vorkehrungen, die zum Schutz der Informationen und Daten erforderlich sind, mindestens aber diejenigen Vorkehrungen, mit denen sie besonders sensible Informationen über ihr eigenes Unternehmen schützen. Sie verpflichten sich weiter, die erhaltenen Informationen und Daten ausschließlich zu Zwecken der vereinbarten Leistungserbringung zu verarbeiten und sie weder anderweitig zu nutzen noch sie an Dritte weiterzuleiten oder sie diesen zugänglich zu machen.

7.3. Die Vertragsparteien verpflichten sich zudem zur Einhaltung der Anforderungen der Datenschutzgesetze. Die jeweiligen Mitarbeiter werden auf das Datengeheimnis verpflichtet.

7.4. Die in dieser Ziff. festgelegten Verpflichtungen wirken auch nach Beendigung der Zusammenarbeit der Parteien fort. Die Vertragspartner verpflichtet sich, nach Beendigung die ihnen bekannt gewordenen Informationen und Daten umgehend zu löschen, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen. Erhaltene Datenträger sind zurückzugeben oder zu vernichten.

8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

8.1. Anwendbares Recht ist ausschließlich deutsches Recht und ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Nürnberg.

8.3 14.4. Die Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH erklärt, wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9. Schriftformerfordernis

9.1 Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung auch nur einzelner Bestimmungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

10. Schlussbestimmungen

Von unserer AGB abweichende Regelungen des Auftraggebers gelten als widersprochen und ausgeschlossen. Änderungen können nur schriftlich im abgeschlossenen Vertrag festgehalten werden. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB nicht wirksam sein, berührt dies den Bestand der AGB im Übrigen nicht. Die Bauer & Bokros Zeitarbeit GmbH und der Auftraggeber sind in

einem solchen Falle verpflichtet, einander so zu stellen, als sei eine Ersatzregelung vereinbart, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regel möglichst weitgehend in wirksamer Weise erfüllt.